



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



17. Dezember 2018
Seite 1 von 2

Telefon 0211 871-2286
Telefax 0211 871-

15. Sitzung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 6. November 2018

Mündliche Anfrage, Drucksache 17/416, des Abgeordneten Herbert Strotebeck, Fraktion der AfD „Zulage für die Bereitschaftspolizei“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der 15. Sitzung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 6. November 2018 fragte der Abgeordnete Herbert Strotebeck (sinngemäß), ob es neue Entwicklungen hinsichtlich einer Zulage für die Bereitschaftspolizei gibt. Ihnen wurde zugesagt, die Frage schriftlich zu beantworten, Daher wird folgendes ergänzend mitgeteilt:

Die Landesregierung erkennt die gute Arbeit der Polizei an. Ihr ist bewusst, dass die Polizeivollzugsbeamtinnen und - beamten, gerade auch die Angehörigen der Bereitschaftspolizei, sehr gute Arbeit leisten und teilweise hohen Belastungen ausgesetzt sind.

In Nordrhein-Westfalen wird keine spezielle Zulage für den Dienst in der Bereitschaftspolizei gewährt. Neben der allgemeinen Polizeizulage, werden den Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten (PVB) in der Bereitschaftspolizei, wie allen anderen PVB auch, unter den gesetzlichen Voraussetzungen und abhängig von der konkreten Erschwernis, beispielsweise Zulagen gemäß der Erschwerniszulagenverordnung NRW gewährt. Dies beinhaltet unter anderem die Zah-

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



lung einer Wechselschichtzulage oder etwa einer Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten. Diese Leistungen gehen teilweise deutlich über die Zulagengewährung in anderen Ländern hinaus.

Seite 2 von 2

Die Einführung einer „Sonderzulage“ für die Bereitschaftspolizei ist nicht geplant. Ein Vergleich der Länder zeigt, dass eine solche Zulage für die Bereitschaftspolizei in der überwiegenden Mehrheit der Länder (zwölf von 16) ebenfalls nicht gezahlt wird. Zudem ist zu beachten, dass in den Ländern, in denen eine solche Zulage gezahlt wird, gegebenenfalls keine zweigeteilte Laufbahn der Polizei existiert, so dass dort vermehrt PVB im mittleren Dienst von einer solchen Zulage profitieren.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul